



SOPHIENSCHULE *Gymnasium in Hannover*

Schulordnung der Sophienschule

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.01.2024, geändert am 18.09.2025

Allgemeine Verhaltensregeln

- Alle achten auf ein respektvolles, regelhaftes und allgemein vernünftiges Verhalten.
- Wir akzeptieren keine Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen. Wir sind Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.
- Entsprechend unserem Leitbild orientieren wir uns an der Sophienschule an folgenden Werten:
 - Respekt
 - Toleranz
 - Gewaltfreiheit
 - Offenheit
 - Wertschätzung
- Unsere Klassen konkretisieren diese allgemeinen Verhaltensregeln mithilfe ihrer Klassenlehrkräfte in Klassenregeln.
- Jede:r übernimmt Verantwortung für Sauberkeit. Jede:r entsorgt den eigenen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter und hinterlässt benutzte und besuchte Orte ordentlich und sauber. Das gilt insbesondere für die Toiletten. Ggf. richtet die Schulleitung Ordnung- und Reinigungsdienste ein.
- Wir erwarten einen reflektierten Umgang mit Kleidung.

Gebäude

- Das Schulgebäude wird in der Regel Montag – Freitag um 7.00 Uhr geöffnet. Termine müssen mit dem Hausmeister (hausmeister@sophienschule.de) vier Wochen im Voraus abgesprochen werden.
- Das Schulgelände (Gebäude und definierte Pausenbereiche) darf während der regulären Unterrichtszeit nur von Schüler:innen der Jahrgänge 11 bis 13 verlassen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen jeglicher Versicherungsschutz erlischt. Unterrichtlich bedingte Wege sind hiervon ausgenommen; hierbei muss der kürzeste bzw. sicherste Weg genommen werden. Die Schulordnung gilt auch auf unterrichtlich bedingten Wegen.
- Die Fluchtwege dürfen nur im Notfall benutzt werden. Das Benutzen von Fortbewegungsmitteln (u. a. Fahrrad, Skateboards, Tretroller) ist sowohl im Gebäude als auch auf dem Außengelände in der Regel untersagt.
- Jegliches Rauchen oder der Konsum von alkoholischen Getränken ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (z. B. Landheim- und Studienfahrten) verboten. Bei Konsum oder Besitz von Drogen erstatten wir Anzeige.
- Fotografieren oder Filmen auf dem Schulgelände ist verboten. Nur Lehrkräfte können Ausnahmen hierfür erteilen.

- Fahrräder etc. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Fortbewegungsmittel wie E-Roller werden vor dem Schulgelände so abgestellt, dass sie die Wege nicht versperren.
- Fahrstühle dürfen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung benutzt werden.

Räume

- Unterrichtsräume der Sekundarstufe I sind in der Regel verschlossen und werden nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Schüler:innen warten vor/zu Beginn der Stunde vor dem Raum auf die Lehrkraft.
- Fachräume und Differenzierungsräume sind in der Regel verschlossen und werden nur in Begleitung / unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten.
- Ein Klassen-Ordnungsdienst sorgt für eine gereinigte Tafel und einen sauberen Fußboden. Verlässt eine Klasse / ein Kurs einen Raum, so sind die Fenster zu schließen, das Licht sowie die digitale Tafel auszuschalten und die Stühle hochzustellen, wenn anschließend kein Unterricht mehr im Raum stattfindet (und in jedem Fall nach der 6. Stunde).
- Die Räume des Ganztagsbereichs werden im Regelfall nur in Begleitung einer Lehrkraft bzw. Betreuungskraft genutzt und von dieser geöffnet und nach Benutzung wieder verschlossen.
- Die Nutzung von bestimmten Räumen (Schülerbibliothek, Ruheraum, Bewegungsraum, Lehrküche etc.) wird durch Aushang geregelt.
- Die digitalen Tafeln werden von Schüler:innen nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft benutzt.

Pausen

- Regelungen zu Pausen-Aufenthaltsbereichen, Aufsichten und ortsabhängigen Verhaltensregeln sind im Pausen-Konzept der Sophienschule festgelegt.
- Allgemein gilt: Schüler:innen der Jg. 5 bis 10 verlassen während der Pausen in der Regel das Gebäude und verbringen die Pause auf dem Schulhof. Schüler:innen der Jg. 9 bis 13 können zusätzlich die Cafeteria und das Forum nutzen. Schüler:innen der Jg. 11 bis 13 können in der Regel auch während der Pause in den von ihnen genutzten Unterrichtsräumen und Lernzonen im Gebäude bleiben. Der Hof zwischen B- und C-Trakt sowie der Innenhof an der Mensa bleibt den Schüler:innen der Sekundarstufe II vorbehalten.
- Regenpausen werden per Durchsage bekanntgegeben. In diesem Fall bleiben die Schüler:innen in ihren Unterrichtsräumen, nur Fachräume müssen verlassen werden.
- Winterpausen werden per Durchsage bekanntgegeben. Einzelne Abschnitte des Schulhofs sind dann gesperrt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von oder Schießen mit harten Gegenständen aller Art – insbesondere von Schneebällen – nicht gestattet. Das Spielen mit Bällen, die von der Schule ausgegeben werden (Soft-Bälle, Basketbälle), ist entsprechend dem Pausen-Konzept in dafür vorgesehenen Pausenbereichen erlaubt.
- Verhalten in der Mensa und in der Cafeteria: Beim Anstellen achten Schüler:innen auf die Einhaltung der Reihenfolge sowie auf ein insgesamt rücksichtsvolles Verhalten. Nach dem Essen wird der Platz sauber hinterlassen. Nach dem Mittagessen werden in der Mensa von den Nutzer:innen die Tische abgewischt und die Stühle hochgestellt.

Gebrauch digitaler Geräte und digitale Kommunikation

Allgemein:

- Digitale Geräte sind auf dem Schulgelände grundsätzlich lautlos in der Tasche aufzubewahren.
- Im Unterricht ist die Nutzung eines Handys untersagt. Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft. Zu Beginn der Stunde legen die Schüler:innen ihr Handy im abschließbaren Klassenschrank ab (alternativ: im Handy-Hotel).
- Die Nutzung digitaler Geräte in den Pausen ist entsprechend den gesetzlichen und schulinternen Regeln (Recht am eigenen Bild, Verbot jugendgefährdenden Materials, Beachtung von Altersfreigaben von z. B. Spielen und Messenger-Diensten, Regeln zu Messenger-Diensten, Fotografier- und Filmverbot) in folgenden Fällen möglich:
 - Den Schüler:innen der Jg. 11-13 ist die Nutzung im B1-Bereich und auf dem Oberstufen-Pausenhof erlaubt.
 - Den Schüler:innen der Jg. 5-10 ist die Nutzung in besonderen Fällen (z. B. Kommunikation mit den Eltern, um wichtige Informationen zu erhalten) nach Genehmigung durch eine Lehrkraft im Vorraum der Sporthalle erlaubt.
- Die sonstigen Bereiche des Schulgeländes (insbesondere der große Hof, das Forum und die Cafeteria) sind handynutzungsfreie Zonen.
- Lehrkräfte können bei Verstößen gegen die Handynutzungsregelungen Schüler:innen verpflichten, ihr Handy abzugeben. Dieses kann nach Unterrichtschluss bei der Schulleitung oder im Sekretariat abgeholt werden. Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen werden die Eltern informiert.
- Die Schule ergänzt in Zusammenarbeit mit der SV ihr Konzept für eine aktive Pausengestaltung im Innen- und Außenbereich, das die direkte zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation fördert.
- Für den Gebrauch der iPads ab Klasse 8 gilt eine präzisierende Nutzungsvereinbarung (siehe Anhang A).
- In Prüfungssituationen werden digitale Geräte in der Regel abgelegt und nicht genutzt; ansonsten gilt dies als Täuschungsversuch. Ausnahmen hiervon beschließen Fachkonferenzen und in Einzelfällen i. d. R. die Schulleitung.
- Hausaufgaben werden im Unterricht gestellt.
- Bei der Kommunikation über den schuleigenen Messenger gelten die Messenger-Regeln (siehe Anhang B) verbindlich. Am Abend und am Wochenende wird der Messenger von Lehrkräften und von Schüler:innen nur in dringenden Fällen benutzt.
- Wenn digitales Fehlverhalten (z. B. Cybermobbing, Verletzung des Rechts am eigenen Bild) auf anderen Kanälen (z. B. WhatsApp) in die Schulgemeinschaft hineinwirkt, handelt die Schule, auch wenn die Aktivitäten nicht während der Schulzeit stattgefunden haben.

Bei gravierenden Verstößen gegen gesetzliche Regelungen (z. B. Recht am eigenen Bild) kann die Schule Anzeige erstatten.

Anhänge zur Schulordnung

Die Anhänge zur Schulordnung halten präzisierende Einzelregelungen fest und können von den zuständigen Gremien unabhängig von der Schulordnung angepasst werden.

A) Regeln zur Nutzung der iPads

Allgemein:

- Das iPad ist ein Arbeitsmittel unter vielen, über dessen Einsatz im Unterricht die Lehrkraft bestimmt. Die Lehrkräfte sind auch bei der Nutzung elternfinanzierter iPads durch Schüler:innen weisungsbefugt.
- Das iPad wird ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt. Computerspiele, das Nutzen sozialer Netzwerke, Streaming-Dienste, KI und Ähnliches sind im Unterricht untersagt, es sei denn, diese werden nach Anweisung der Lehrkraft für schulische Zwecke verwendet.
- Die gesetzlichen und schulinternen Regelungen zum Umgang mit digitalen Geräten (s.Schulordnung) gelten uneingeschränkt auch für das iPad.
- Jede:r Schüler:in bringt verbindlich auch Papier und Stifte mit.
- In den Jahrgängen 5 bis 7 erlernen unsere Schüler:innen hauptsächlich analoge Arbeitstechniken. Die Vorbereitung auf die Nutzung des iPads erfolgt ausschließlich mithilfe von schulischen iPad-Koffern.
- Ab Jahrgang 8 wird der Umgang mit dem iPad schrittweise eingeübt.

Unterricht:

- Das iPad befindet sich bei Stundenbeginn in der Tasche und wird erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft genutzt.
- Das iPad ersetzt keine analogen Schulbücher. Über die Einführung digitaler Arbeitshefte entscheiden die jeweiligen Fachkonferenzen.
- In Klassenarbeiten und Klausuren werden prüfungsrelevante Apps (CAS, Wörterbücher) als Hilfsmittel nur nach Freigabe durch die Lehrkraft im Prüfungsmodus verwendet.
- Klassenarbeiten und Klausuren werden ausschließlich auf Papier geschrieben.
- Die digitale Mappenführung wird ab Jahrgang 8 regelmäßig geübt; eine ausschließlich digitale Mappenführung ist nicht verbindlich. Die Fachgruppen und Lehrkräfte entscheiden, ab wann eine digitale Mappenführung in ihrem Fach sinnvoll ist.
- Hausaufgaben werden handschriftlich auf Papier erledigt. Auch längere Texte sollten auf Papier geschrieben werden. Ausnahmen bestimmt die Lehrkraft.

Technisches und Praktisches:

- Die iPads sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln. Die Schule übernimmt keine Haftung. Jede:r arbeitet nur mit dem eigenen iPad.
- Für die iPad-Jahrgänge sind die Geräte in das digitale Verwaltungsmanagement der Schulträgerin einzubinden. Die Nutzung einer VPN-Verbindung ist nicht zulässig.
- Jegliche Anmeldung oder Kommunikation erfolgt unter Nutzung des Klarnamens.
- Die Nutzung der städtisch bereitgestellten Strukturen (WebWeaver und Messenger) ist verpflichtend.
- Das iPad und der Pencil müssen hinreichend aufgeladen mit in die Schule gebracht werden.
- Air drop ist standardmäßig ausgeschaltet und wird zum Austausch von Daten nur kurzfristig eingeschaltet.

Fragen zur Nutzung / Störungen der Technik

Liebe:r Schüler:in,

bei Fragen zur Nutzung oder bei Störung des Tablets wende dich an den Support unter technik@sophienschule.de. Beschreibe das Problem so gut und ausführlich, wie du kannst. Gehe auch darauf ein, seit wann das Problem auftritt und welche Veränderungen ggf. an diesem Zeitpunkt passiert sind (z. B. Update gemacht, ...). Nenne auch deinen Namen und deine Klasse.

B) Regeln zur Nutzung von Messenger-Diensten

Liebe:r Schüler:in,

für die Nutzung des Messengers gilt folgende Leitlinie:

**In der digitalen Kommunikation gelten dieselben Regeln und Werte
wie in der persönlichen/analogen Kommunikation.**

Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

1. Keine Beleidigungen und Lästereien. Wie im echten Leben gilt auch im Gruppenchat, dass niemand beleidigt wird! Auch Lästereien über Leute, die nicht im Chat sind, sind tabu!
2. Schreite gegen Mobbing ein. Niemand wird fertiggemacht!
3. Kein SPAM. Schreibe nur, wenn du wirklich einen sinnvollen Beitrag zum Gespräch leisten kannst oder eine wichtige Frage hast. Unnötige Inhalte stören und sind oft der Auslöser für Streit.
4. Halte dich vornehm zurück. Teile den anderen Gruppenmitgliedern nicht zu viel von dir mit. Das gilt besonders für große Gruppenchats oder Chats, in denen du nicht alle Mitglieder kennst. Je mehr Informationen du über dich preis gibst, desto angreifbarer machst du dich, zum Beispiel für Mobbing.
5. Achte auf deine Ausdrucksweise. Schreibe nicht in GROßBUCHSTABEN und achte auf deine Rechtschreibung. Wer Texte mit vielen Rechtschreibfehlern lesen muss, ist schnell ermüdet.
6. Antworte der Gruppe, wenn du direkt angesprochen wirst oder wenn du eine Frage beantworten kannst.
7. Vermeide Doppeldeutigkeiten. Drücke dich so aus, dass jeder verstehen kann, was gemeint ist, um Missverständnisse zu vermeiden.
8. Vermeide Wiederholungen und sende keine Kettenbriefe.
9. Beachte die Privatsphäre. Gib keine privaten Nummern oder Informationen von anderen Personen weiter.
10. Beachte das Recht am eigenen Bild. Erstelle oder verschicke keine Bilder ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen, da du sonst das Recht am eigenen Bild verletzt.